



STELLUNGNAHME zum Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2018/0505
	Verantwortlich:	Dez. 4
Verbot von Zirkusaufführungen mit gefährlichen Wildtieren		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	18.09.2018	25	x	

Kurzfassung

1. Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.
2. Eine Liste gefährlicher Tiere kann nicht erstellt werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	X	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Die Thematik von Wildtieren im Zirkus wurde bereits in mehreren Sitzungen des Gemeinderats behandelt. Es wird auf folgende Vorlagen verwiesen:

Gemeinderat, 27. Juli 2010, TOP 17
Gemeinderat, 29. September 2015, TOP 23
Gemeinderat, 26. April 2016, TOP 22
Gemeinderat, 14. März 2017, TOP 25 (Tiere auf Märkten)

Die rechtliche Lage hat sich seither nicht geändert. Die Umsetzung eines Wildtierverschotes für Zirkusse in Karlsruhe ist aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht möglich, insofern wird weiter am Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juli 2010 festgehalten. Zur aktuellen Anfrage in Bezug auf die allgemeine Gefahrenabwehr wird ergänzend ausgeführt:

Voraussetzung eines kommunalen Wildtierverschots zur allgemeinen Gefahrenabwehr wäre, dass der Zirkus eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen würde. Davon kann auch vor dem Hintergrund vereinzelter Ausbrüche von Zirkustieren in der Vergangenheit nicht ausgegangen werden. Der Sturz des Elefanten bei einer Zirkusvorstellung in Osnabrück kann zu einem solchen Einzelfall gezählt werden.

Der Deutsche Städtetag hat erst am 21. Juni 2017 eine Stellungnahme veröffentlicht, in der ein Wildtierverschot für Zirkusbetriebe weder aus tierschutzrechtlichen noch aus Gründen der allgemeinen Gefahrenabwehr zulässig ist.

Allerdings wurde aufgrund der „Ergänzung der Stellungnahme Zirkusse mit Wildtieren in öffentlichen Einrichtungen vom 10.07.2015“ vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem am 23. Februar 2016 veröffentlichten Muster für eine Anordnung zu Sicherheitsauflagen bei Zirkustieren auch bei der Stadt Karlsruhe bereits eine „Polizeiliche Anordnung zur sicheren Unterbringung von Tieren“ eingeführt. Sie wird individuell auf den jeweiligen Tierbestand ausgestellt und überprüft. Bei eventuellen Beanstandungen werden Maßnahmen eingeleitet. Außerdem werden Beanstandungen in das, von jeder zuständigen Behörde einsehbare, Zirkuszentralregister eingetragen. Damit wird die sichere Unterbringung von jeder einzelnen Tierart garantiert.

Des Weiteren weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass grundsätzlich von fast jedem Tier eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgehen kann. Die weitaus häufigsten Verletzungen von Menschen in Deutschland werden beispielsweise durch Hundebisse verursacht, gefolgt von Katzenbissen (Deutsches Ärzteblatt 25/2015, www.aerzteblatt.de/archiv/171000/Tier-und-Menschenbissverletzungen).

Häufig liegt bei Verletzungen durch Tiere auch eine fehlerhafte Wahrnehmung und Einschätzung des Verhaltens der Tiere oder menschliches Fehlverhalten vor. Maßgeblich für die Gefahrenerkennung und Unfallvermeidung beim Umgang mit Tieren sind vorrangig qualifizierte Kenntnisse und Fähigkeiten des Tierhalters. Per se sind das Risiko, aber auch die Anforderungen an den Tierhalter bei Wildtieren sicherlich größer als bei domestizierten Arten. Die mögliche Schadenswirkung bei einem „Unfall“ oder gezielten Angriff des Tieres hängt jedoch von mehreren Faktoren ab, wie zum Beispiel der Wehrhaftigkeit und dem Gewicht des Tieres. Weder aufgrund veterinärrechtlicher Erwägungen noch unter verhaltensbiologischen Aspekten ist es daher möglich, eine Liste gefährlicher Tiere zu erstellen.

Unabhängig davon versucht das Marktamt im Vorfeld von Zirkusgastspielen darauf hinzuwirken, dass Zirkusunternehmen auf das Mitführen von Giraffen, Bären oder Flusspferden auf frei-

williger Basis verzichten. Dabei wird auch auf die kontroversen Diskussionen in Karlsruhe hingewiesen.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.